

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 04.02.2020

Sitzungsort: Rathaus - Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

### **I. Anwesende:**

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

#### **Beigeordnete:**

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Philip Allendörfer kein gewähltes Ratsmitglied

#### **Ratsmitglieder:**

Rudolf Minor Christian Conradi

Martin Wolf Grit Palme

Barbara Schwank Ralf Zimmerschied

Rebekka Cloos Markus Schulz

Cedric Crecelius Heiko Zöllner

Lothar P. Bindczeck Daniel Dreßler

Andrea Köhler

**Sonstige Personen:** Tatjana Kirsch

Zuhörer: Alfred Christ, Georg Peiter, Walter Lotz, Isabell und Kurt Feldpausch, Ulrich Aulmann, Heinz Ullmann, Thorsten Stötzer von der Rhein-Zeitung

**II. Es fehlt entschuldigt:** Sylvia Crecelius, Thorsten Kießling, Roger Groß

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Miehlen
3. Unser Miehlener Dorfladen
  - a) Jahresabschluss 2018
4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
  - Bauantrag gemäß § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur 42, Parzelle 443/15
  - Bauantrag gemäß § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/3
  - Bauantrag gemäß § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/49
  - Bauantrag gemäß § 67 LBauO – Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Flur 42, Parzelle 443/52
  - Bauantrag gemäß § 61 LBauO – Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk
  - Bauantrag gemäß § 61 LBauO – Nutzungsänderung der Mühlbachschule Miehlen zu einem Gruppenraum Kindergarten
  - Bauantrag gemäß § 66 LBauO – Erweiterung und Sicherung einer bestehenden Scheune
  - Bauantrag gemäß § 66 LBauO und Befreiungsantrag gemäß § 31 Abs. 2 BauGB
    - Flur 42, Flurstück 443/33
  - Abweichungsantrag gemäß § 69 Abs. 1 LBauO
    - Neubau/ Errichtung eines Carports an der Grundstücksgrenze, Flur 30, Flurstück 14/1
  - Bauantrag gemäß § 66 LBauO und Befreiungsantrag gemäß § 31 Abs. 2 BauGB
    - Flur 42, Flurstück 443/33
  - Abweichungsantrag gemäß § 69 Abs. 1 LBauO
    - Neubau/ Errichtung eines Carports an der Grundstücksgrenze, Flur 30, Flurstück 14/1
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Ortsgemeinde beim Carsharing der EGOM
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Neuanschaffung der LED-Beleuchtung im Bürgerhaus
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Installation einer E-Ladesäule und Herstellung der Schaltschrankeinrichtung am Festplatz
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft
  - Pflanzaktion für Neugeborene
10. Antrag der Fraktion FWG
  - Anschaffung von Tassen

11. Mitteilungen und Anfragen

- Wohnen im Alter
- elektronische Ratsarbeit
- Internetpräsenz der Ortsgemeinde

**Anschließend nichtöffentlicher Teil**

### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 29.01.2020.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 30.01.2020

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 30.01.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich unter TOP 4 im öffentlichen Teil.

Mit den Änderungen der Tagesordnung ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Miehlen**

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus, dass jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Hauptsatzung mit den Änderungen zur Kenntnis übersandt worden ist.

Er unterbreitet den Vorschlag die Hauptsatzung anzupassen, da die Ortsgemeinde bereits seit langem einen Ältestenrat unterhält, diesen aber entgegen § 34a GemO nicht in der Hauptsatzung geregelt hat. Demnach soll in § 4 der Ältestenrat eingepflegt werden. Des Weiteren wurde sich im Ältestenrat auf eine Erhöhung des Sitzungsgeldes verständigt, um etwaige Mehrkosten im Rahmen der elektronischen Ratsarbeit abzufangen, da durch die Gemeindeverwaltung keine Sitzungsunterlagen mehr in Papierform bereitgestellt werden sollen. Mehr dazu unter TOP 11 der heutigen Sitzung.

Zusätzlich wurden durch die Verbandsgemeinde Nastätten redaktionelle Änderungen gemäß dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes vorgeschlagen. Dies betrifft die Aufnahme der Website als Veröffentlichungsform und den Regelungen zu Bild- und Tonaufzeichnungen.

Folgende Änderungen werden wie aufgeführt vorgenommen:

#### **§ 1**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

Darüber hinaus kann die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „[www.miehlen.de](http://www.miehlen.de)“ erfolgen.

#### **§ 4 Ältestenrat**

(1) Zur Erörterung und Koordination wichtiger Angelegenheiten im Vorfeld der Beratungen der Gremien der Ortsgemeinde wird ein Ältestenrat gebildet. Dem Ältestenrat gehören der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden an. Der Ältestenrat kann Empfehlungen für die Beratung der Gremien aussprechen.

(2) Für die Sitzungen des Ältestenrates gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend.

(3) Die Bestimmungen des § 6 gelten für den Ältestenrat entsprechend.

#### **§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse**

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates, eines Ausschusses und je einer Gemeinderatssitzung vorbereitenden Fraktionssitzung **10,00 €** beträgt.

#### **§ 8 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

#### **§ 9 Bild- und Tonaufzeichnungen/-übertragungen**

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates und seiner Ausschüsse sind zulässig, sofern sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von

Beschäftigten der Gemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Hauptsatzung wie vorgestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

## **3. Unser Miehleener Dorfladen**

### **a) Jahresabschluss 2018**

Frau Tatjana Kirsch, die die Steuerangelegenheiten des Dorfladens ehrenamtlich erledigt, stellt den Jahresabschluss 2018 vor. Sie setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass die Situation unverändert sei und das Jahr mit einem Verlust von -16.247 € abgeschlossen wurde. Der Umsatz betrage ca. 250.000,- € . Es sei keine Steigerung von 2018 auf 2019 zu erwarten. Die Personalkosten liegen bei 20 % was zu einem Fehlbetrag von 1000,00 € jeden Monat führt. Dort sieht Frau Kirsch kein Potential. Rückfragen durch den Gemeinderat werden nicht an Frau Kirsch gerichtet.

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Frau Tatjana Kirsch für die Ausführungen und verabschiedet diese.

## **4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen**

- **Bauantrag gemäß § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur 42, Parzelle 443/15**
- **Bauantrag gemäß § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/3**
- **Bauantrag gemäß § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/49**
- **Bauantrag gemäß § 67 LBauO – Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Flur 42, Parzelle 443/52**

Bei den vorgenannten Flurstücken handelt es sich um 4 Bauanträge im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da diese Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegen.

### **- Bauantrag gemäß § 61 LBauO – Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk**

Wie bereits dem Gemeinderat aus den vorhergehenden Gemeinderatssitzungen bekannt ist, wird der Funkübertragungsmast oberhalb der Mühlbach-Schule errichtet werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 61 LBauO – Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

**- Bauantrag gemäß § 61 LBauO – Nutzungsänderung der Mühlbachschule Miehlen zu einem Gruppenraum Kindergarten**

Ortsbürgermeister Stötzer erteilt Frau Palme stellvertretende Vorsitzende des Kindergartenzweckverbandes das Wort, die die Maßnahme vorstellt, da noch eine weitere Gruppe in die Räume der Mühlbach-Schule ausgelagert werden soll. Sie stellt den aktuellen Planungsstand vor.

Rudolf Minor ergreift daraufhin das Wort. Die SPD-Fraktion hatte am 07.12.2018 einen Antrag gestellt, betreffend der Erstellung eines Konzeptes für den Kindergarten. Dieser Antrag mit dem Konzept wurde damals abgewürgt. Wie kann es sein, dass jetzt wieder eine Gruppe ausgelagert werden soll. Der Antrag für das Kindergartenkonzept war auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ausgelegt. Wäre es nicht sinnvoll gewesen man hätte den Kindergarten in die Schule verlegt und dann hätte die Feuerwehr am jetzigen Standort bleiben können. Man hätte sich an den großen Tisch setzen und über den Neubau reden können. Jetzt werde nur noch eine Gruppe ausgelagert, so die Ausführungen vom SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.

Ratsmitglied Lothar Bindzcek gehe davon aus, dass dies nur eine provisorische Übergangslösung sei. Das hieße ja nicht, dass der Neubau Kindergarten jetzt außen vor sei. Dies sei erst mal eine Lösung für die Kinder und wenn der Bau des Feuerwehrgerätehauses erfolgt, kann auch der Kindergartenneubau erfolgen.

Dies sei alles mit Kosten verbunden, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.

Hierzu führt die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme aus, dass sie vom Antrag wisse und die Kosten prüfen lasse. Wenn man lese wie hoch die Kosten sind wo Kindergärten neu gebaut werden. Dort entstehen schnell Kosten von über 1 Millionen. Wenn das Feuerwehrgebäude frei sei, dann soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden die dann schauen, wie es mit dem Kindergarten weiter geht.

Man müsse dann überlegen, ob man die finanziellen Mittel dafür hat, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Die Verbandsgemeinde Nastätten ist „up to date“, daher ist die Verbandsgemeinde Nastätten vorgeschaltet, setzt die FWG-Fraktionssprecherin Palme den Gemeinderat in Kenntnis.

Der 1. Beigeordneter Jörg Winter erkundigt sich wie lange die zwei Räume vorhalten.

Ratsmitglied und Zweckverbandsvorsitzender Heiko Zöller führt aus, dass es darauf an komme wie viele Kinder angemeldet werden. Dort sind 3 Gruppen. Der Zweckverband nehme aktuell nur Kinder auf, die zum Zweckverband gehören.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 61 LBauO – Nutzungsänderung der Mühlbachschule Miehlen zu einem Gruppenraum Kindergarten zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

## 1 Enthaltung

### **- Bauantrag gemäß § 66 LBauO – Erweiterung und Sicherung einer bestehenden Scheune**

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass es laut Bebauungsplan kein Bedarf gebe, dass das Gebäude zu einem Wohnhaus umgenutzt werden solle. Hierfür muss dann ein separater Bauantrag eingereicht werden, sobald dies von den Bauherren gewünscht wird. Demnach ist aus Sicht der Verbandsgemeinde Nastätten dann ein Nutzungsänderungsantrag notwendig.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 66 LBauO für die Erweiterung und Sicherung einer bestehenden Scheune zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

### **- Bauantrag gemäß § 66 LBauO und Befreiungsantrag gemäß § 31 Abs. 2 BauGB - Flur 42, Flurstück 443/33**

Die Bauherren beantragen eine Befreiung bezüglich der Garagen- Festsetzung. Laut Bebauungsplan sind Garagen und überdachte Stellplätze innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Flächen zulässig. Hier weichen die Bauherren minimal von der Festsetzung ab (ca. 3,14 m<sup>2</sup>). Aus Sicht der Verbandsgemeinde Nastätten bestehen hierzu keine Bedenken und diese empfehlen das Einvernehmen herzustellen.

Also sei das als eine mögliche Korrektur des Baufensters anzusehen, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Ratsmitglied Ralf Zimmerschied führt aus, man habe bereits verschiedene Baugebiete in Miehlen erschlossen und durchaus daraus gelernt. Selbst wenn bei der Bebauung alles möglich ist, werden immer noch Abweichungen beantragt. Er könne den Abweichungsanträgen nicht zustimmen.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius weist darauf hin, dass dies lediglich eine Korrektur des Baufensters darstelle, damit keine Dreckecke entstehe. Da könne man eine Ausnahme machen. Ansonsten schließe er sich der Meinung von Ratsmitglied Zimmerschied an. Hier sollte man allerdings eine Ausnahme machen.

Der 2. Beigeordnete Tilo Groß führt aus, es sei kein Bauherr gezwungen die Planung so vorzunehmen, dass eine Dreckecke entstehe. Man zwinge niemanden die Garage so zu planen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 66 LBauO und Befreiungsantrag § 31 LBauO für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage Flur 42, Flurstück 443/33 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung



€ am Tag) oder Stundensatz (8,00 € pro Stunde). Mitglieder erhalten 20 % auf die Gebührensätze.

Um die Stationierung des Autos kostendeckend zu gestalten, ist es erforderlich, dass sich im Vorfeld so genannte Ankermieter finden. Diese verpflichten sich einen monatlichen Festpreis an die EGOM zu leisten. Im Gegenzug kann dieses Budget dann monatlich abgefahren werden. Erforderlich ist ein Betrag in Höhe von 500,00 € damit die EGOM das Auto tatsächlich in Miehlen unterbringt. Durchschnittlich beteiligen sich Ankermieter in Strüth und Diethardt bislang mit 50,00 € im Monat.

Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung ist, dass sich auch die Ortsgemeinde Miehlen als Ankermieter beteiligt, um die Stationierung des E- Autos in Miehlen aktiv zu unterstützen. Das Budget könnte dann durch die Gemeindearbeiter bei Besorgungsfahrten oder bei Dienstfahrten des Bürgermeisters/ der Beigeordneten abgefahren werden. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Beteiligung kostenneutral verhält, da bspw. bei dem Bürgermeister allein schon durchschnittlich 40,00 € an Fahrtkostenerstattung anfallen.

Für die CDU-Fraktion führt der Fraktionssprecher Cedric Crecelius aus, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag zustimmen und sich dafür aussprechen, dass ein Auto in Miehlen stationiert werde. Man müsse dies weiter unterstützen.

Es werde sich schon zeigen, ob der Betrag in Höhe von 50,-- € ausreichend sei. Wenn zu wenig Ankermieter vorhanden seien, sollte man mehr kaufen, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.

Dieser Meinung von Herrn Minor schließt sich der 2. Beigeordnete Tilo Groß an. Die Planungen sollten mit der Ortsgemeinde erfolgen, und das Auto solle auf jeden Fall in Miehlen stationiert werden.

Man könne das Auto auch für die Auslieferungsfahrten vom Dorfladen nutzen und für feste Tage anmieten, so der Vorschlag der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme als Ankermieter bei der EGOM in Höhe von 50,00 € monatlich zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (=einstimmig)

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Neuanschaffung der LED-Beleuchtung im Bürgerhaus**

Zum Tagesordnungspunkt 7 haben sich Änderungen ergeben und deshalb beantragt Ortsbürgermeister Stötzer den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Besucher verlassen alle den Sitzungssaal und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme erkundigt sich, welche Belange den Ausschluss der Öffentlichkeit betreffen.



## **Beschluss**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu veranlassen das Nebenangebote für die Erneuerung des Schaltschrankes auf dem Marktplatz in Kunststoffausführung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (= einstimmig)

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft - Pflanzaktion für Neugeborene**

Auf Antrag der SPD Fraktion vom 14.08.2019 und durch Beauftragung des Gemeinderates in der Sitzung am 01.10.2019, hat sich der Ausschuss Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft in seine Sitzung vom 08.10.2019 damit befasst, wie sich eine regelmäßige Pflanzaktion für Neugeborene in der Ortsgemeinde Miehlen umsetzen lässt.

Der Ausschuss hat sich einstimmig für ein Verfahren ausgesprochen, welches in einem Konzept zur Pflanzaktion für Neugeborene von der Verwaltung zusammengefasst wurde. In der Sitzung vom 13.12.2019 wurde die Beschlussfassung vertagt, da der Punkt noch strittig war, ob die Bepflanzung je Kind oder je Jahrgang erfolgt und entsprechende Flächen vorhanden sind. Die Gemeindeverwaltung hat inzwischen eine Übersicht möglicher Flächen in Ortslage zusammengestellt. Demnach liegt eine ausreichende Pflanzfläche für mindestens 19 weitere Jahre vor, sodass einer Pflanzung je Kind nichts im Wege steht. Der Ratsvorsitzende stellt die infrage kommenden Flächen vor. Im Ältestenrat hat man sich auf die Fläche beim Hauserbachsee ausgesprochen.

Ratsmitglied Markus Schulz erkundigt sich, ob mit den Anglern gesprochen zu haben, die den See gepachtet haben, wegen der Lichtverhältnisse. Weiter fragt er ob es gewollt sei, dass 30 Jahre dort Bäume gepflanzt werden. Ein Gespräch wurde nicht geführt, da die benannte Fläche zum Wald und nicht zum Hauserbach zählt.

Die CDU-Fraktion sehe das als positiv und als Aufwertung. Auch sei es gut wenn jedes Kind einen Baum gepflanzt bekomme. Auch habe man mit ehemaligen Anglern gesprochen, die dieses Gebiet immer als Schattenecke gesehen hätten. Entscheidend sei was dagegen spreche. Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Für die FWG führt die Fraktionssprecherin Grit Palme aus, dass niemand sich gegen das Konzept ausspreche. Nur überzeugen die vorgeschlagenen Flächen nicht. Deshalb spreche man sich für die Pflanzung von 1 Baum pro Jahrgang aus.

Man könne nicht absehen ob Revierleiter Stockenhofen in zwei Jahren wieder alles aufforsten könne. Es sei außerdem egal auf welcher Fläche, in zwei Jahren falle kein Schatten dort, da die Bäume nicht so schnell wachsen. Wenn kein Interesse mehr an der Pflanzaktion bestehe, könne man das Gebiet wieder aufforsten, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.





**- Fußweg Frieder Dressler**

Durch die FWG erfolgt die Nachfrage was mit den Fußweg von Frieder Dressler bis zur Bushaltestelle Aftholderbacher Str. ist. Hier könnte ein Lückenschluss entstehen – ggf. auch bis zum Neubaugebiet. Die Anfrage war der Verwaltung bisher nicht bekannt. Vorschlag des Vorsitzenden ist, dass hierfür zunächst eine Kostenkalkulation eingeholt werde. Hier hatte der Gemeinderat keine Einwände.

**- elektronische Ratsarbeit**

Die Einladungen zu den Sitzungen und begleitende Unterlagen sollen zukünftig nur noch elektronisch per E-Mail übermittelt werden.

Natürlich werden die Unterlagen weiterhin per Post versandt, wenn ein Gemeinderatsmitglied darauf besteht und das Einverständnis nicht erteilen möchte. Bei erteiltem Einverständnis ist der Postversand jedoch ausgeschlossen.

Ortsbürgermeister Stötzer bittet die Fraktionsvorsitzenden die Unterlagen auch den jeweiligen Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen, damit auch hier der Postversand eingestellt werden kann.

**- Internetpräsenz der Ortsgemeinde**

Ortsbürgermeister Stötzer berichtet, dass er seit letztem Jahr mit Unterstützung vom 3. Beigeordneten, Philip Allendörfer, dabei sei, die Internetpräsenz der Ortsgemeinde zu überarbeiten. Ortsbürgermeister Stötzer habe sich für eine schlichte, aber moderne Oberfläche entschieden. Voraussichtlich in diesem Monat werde die Website live geschaltet werden.

Der Ratsvorsitzende gibt dem Gemeinderat über Beamer einen Einblick über die Optik der neu gestalteten Seite und bittet um Hinweise, wenn und was noch mit aufgenommen werden soll. Der Gemeinderat habe auch eine eigene Seite wo Bilder mit aufgenommen werden können. Er bittet darum ein entsprechendes Bild zeitnah zu zumailen wer eine Veröffentlichung möchte.

Steht die Homepage im Kontext mit den Vereinen, so die Frage von Ratsmitglied Markus Schulz.

Der Ratsvorsitzende berichtet, dass er die Vereine bereits im letzten Herbst angeschrieben habe, damit diese Textbeiträge bei der Verwaltung einreichen – allein schon wegen der Neugestaltung der Willkommensbroschüre. Diese Beiträge sollen auch auf der Homepage veröffentlicht werden. Hintergrund der Neugestaltung sei insbesondere die Hausärztliche Versorgung, damit man Miehlen für Bewerber mit einer vernünftigen Website präsentieren könne.

Ratsmitglied Thorsten Kießling erkundigt sich, wer sich um das Thema Rechtssicherheit kümmere.

Dies werde von der Verbandsgemeinde Nastätten abgesegnet, die auch für unseren Datenschutz zuständig ist, so die Auskunft von Ortsbürgermeister Stötzer.

Die Ansätze seien gut, so Ratsmitglied Markus Schulz. Es müssen allerdings die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Er unterbreitet den Vorschlag einen Grafiker an die Hand zu nehmen wenn die Homepage fertig sei, der noch einmal drüber schaue.

Ortsbürgermeister Stötzer gibt zu bedenken, dass man auch einmal sehen solle wie das Bild der Homepage vorher war und wie es jetzt sei und das für 20,-- € im Jahr.

**- Gewerbenewsletter**

Ortsbürgermeister Stötzer berichtet einen Gewerbenewsletter an die heimischen Firmen verschickt zu haben damit die Betriebe, die etwas abgekapselt sind, auch über das Angebot zum Beispiel vom Dorfladen und der EGOM informieren zu können.

Dieser Newsletter soll in unregelmäßigen Abständen erscheinen.

Ratsmitglied Heiko Zöllner unterbreitet den Vorschlag diesen Newsletter wegen dem Datenschutz und den Kontaktdaten nicht einfach abzuschicken.

Ortsbürgermeister Stötzer informiert diesen, dass hier andere Regeln gelten.

Es gehe dabei auch um die Abmeldung. Wo sind diese Daten dann hinterlegt? Was passiert mit den Daten, so die Anregung von Ratsmitglied Zöllner. Auch gibt Ratsmitglied Zöllner zu bedenken, dass dieser Newsletter oftmals gelöscht wird, wenn er an die allgemeine Adresse geschickt werde.

Ortsbürgermeister Stötzer greift dies als Anregung auf. Bisher habe sich ein Betrieb abgemeldet. 5 Firmen haben Rückmeldung gegeben, dass diese den Newsletter als sinnvoll erachten.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 21:25 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.